

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 29. Neuenbürg, Samstag den 13. April **1850.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Santsache des † Gottfried Hamann, gewesenen Dreher's, von Conweiler, am

Mittwoch den 15. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Santsache des Georg Friedrich Treiber, Ziegler's, von Calmbach am

Donnerstag den 16. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 12. April 1850.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Floßinspektion Calmbach.

Eröffnung des 1850ger Nagold- und Enz-Scheiter-Floßes.

Mit dem dießjährigen Brennholzfloß sowohl auf der Nagold als auf der Enz und ihren Seitenbächen wird — wenn keine ungewöhnlichen Hindernisse eintreten —

am Montag den 29. April

und mit dem Vorfloß auf dem Kaltenbach

am Mittwoch den 24. April

begonnen werden. Die Langholzflößenden Partien und die Wasserwerksbesitzer werden hievon in Kenntniß gesetzt und die Ortsvorsteher der

betreffenden Gemeinden ersucht, für die gehörige Bekanntmachung zu sorgen.

Calmbach, den 8. April 1850.

R. Floßinspektion.
Schlette.

Altensteig, Stadt.

Ruzholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. dieses, Vormittags 9 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus folgendes Ruzholz im Aufstreich verkauft:

aus dem Langenberg Wald zunächst der Wasserstube:

circa 700 forchene Langholzstämmen vom 20er aufwärts bis zum 60er und 48 Säglöße von 14—16";

aus dem Haagwald:

circa 700 forchene Langholzstämmen vom 60er abwärts und 138 Klöße von 12 — 17"

aus dem Gseelig-Wald:

178 Stücke tannen Langholz vom 25er bis 35er, 79 Stücke Gerüst-Stangen von 35 bis 40' Länge, und

1200 Stücke Garten-Stangen von 25 bis 35' Länge;

aus dem Priemen:

eine geringere Quantität Langholz und Klöße.

Das Material aus dem Langenberg kann ohne erhebliche Kosten in die Nagold geschafft werden, und das Material aus dem Gseelig-Wald ist leicht und wohlfeil auf der Achse abzuführen.

Den 6. April 1850.

Stadtschuldheissenamt.
Speidel.

Neusatz.

Am Samstag den 20. April d. J. werden auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr nachfolgende Gegenstände im Exekutionsweg verkauft werden:

ungefähr 160 Ctr. Heu, 17 Eri. Kartoff-

seln, 12 Stücke Rindvieh, 2 Geissen und 2 Schweine.

Den 5. April 1850.

Gemeinderath.
Schultheiß Knöllner.

**Schwarzenberg.
Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen Gläubiger, welche eine Forderung an den kürzlich verstorbenen Jakob Eug, Fleckenschützen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 8. April 1850.

Schultheiß Burkhardt.

Privatnachrichten.

Oberlengenhardt.

Holz-Verkauf.

Gottlieb Stabls Wittwe, Rosina, geb. Kusterer dahier verkauft am Freitag den 19. d. M. circa 54 Klafter forchene Scheiter und 18 1/2 Klafter ditto Prügelholz um baare Bezahlung. Der Verkauf beginnt an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr, wozu Kaufsliebhaber auf gedachte Stunde in die Wohnung der Verkäuferin eingeladen werden. Bemerkst wird noch, daß fragliches Holz sich ganz nahe an der Liebenzeller Straße oberhalb Schwarzenberg befindet.

Den 9. April 1850.

Aus Auftrag
Schultheiß Theurer.

Bei Schulmeister Kusterer in Unterlengenhardt sind 3 junge trachtige Kühe zum Verkauf ausgesetzt und bei alt Ochsenwirth Kusterer in Schömberg in ihrem Walde 300 Stämme tannenes Holz vom 60ger abwärts.

Neuenbürg.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen, welcher die Holz- und Horn-dreherei zu erlernen wünscht, nimmt in die Lehre auf

J. M. Weick, Drehermeister.

Neuenbürg.

Alle Sorten vorräthige neue **Fuß- und Wagen-Wenden** empfiehlt unter Zusicherung billiger Preise

Christian Genfle,
Schmiedmeister.

Neuenbürg.

Einige Wagen voll Dung sind zu verkaufen; wo, ist in der Buchdruckerei zu erfahren.

Neuenbürg.

Mehrere Wagen Dünger verkauft
Joh. M. Genfle.

Waldrenna ch.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:

aus seiner Georg Friedrich Vötterle'schen Pflugschaft 150 fl.,
aus der Michael Vötterle'schen Pflugschaft 50 fl.

Den 9. April 1850.

Mattheus Reichstetter.

Bieselsberg.

Der Unterzeichnete hat zur Ausfaat ein Quantum schönen

oberschwäbischen Leinsaamen,

welcher in hiesiger Gegend sehr gut gedeiht, das Simri zu 4 fl. zu verkaufen.

Den 11. April 1850.

Müller Blai ch.

Neuenbürg.

Wechsel-Gesänge

für

Confirmanden

per Exempl. zu 1 fr., parthienweise billiger, sind zu haben bei

C. Meeh.

Kronik.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 7. April. Der König hat 189 Militärs die Erlaubniß zur Anlegung der badischen Verdienstmedaillen (meist von Silber, einige wenige von Gold) ertheilt.

Unter den jüngsten militärischen Beförderungen ist bemerkenswerth die des Prinzen August von Württemberg zum Generallieutenant und die des Fürsten von Hedingen zum Generalmajor.

Bayern.

München, 1. April. Es bestätigt sich vollkommen, daß an der württembergisch-badischen Gränze ein Lager aus süddeutschen Truppen gebildet werden wird; außerdem auch einige Lager innerhalb Bayerns.

Württemberg.

Nürtingen, den 7. April. Heute früh gingen von dem hiesigen Amtsorte Neudern der dortige Hirschwirth Felleisen und Bäcker Kauscher, Vater von 3 unerzogenen jetzt bettelarmen Kindern, nebst noch 3 weitem Genossen auf die Jagd in den Kirchheimer Wald. Bei dem Durchstreifen des Gehölzes kam der Hahn von des Hirschwirths Gewehr an ein Reis, so daß das Gewehr losgieng. Derselbe hatte gerade die linke Hand auf der Mündung und er verlor durch den Schuß alsbald den Mittel- und Goldfinger, während derselbe den Vormann, Bäcker Kauscher, augenblicklich tödtete.



Die Zeit der Eröffnung des Schwurgerichtshofs zu Tübingen ist, wegen angezeigter Hindernisse, vom 29. April auf den 6. Mai d. J. verlegt worden. (St. A.)

Bum Enzsheiterflosse.

(Fortsetzung.)

Doch jetzt kommen wir an eine Wendung in dem Aufsatze unseres Herrn Gegners, die — wenn sie auch nicht gerade Jedem einen wunden Fleck andeuten sollte — fast mehr als klug genannt werden könnte. Denn er „überläßt die Widerlegung offenbar meist in der Luft stehender Behauptungen Andern.“ Er wirft uns also ohne Weiteres die Beschuldigung hin, daß wir uns gegen die Wahrheit verfehlt haben, was doch gerade keine Kleinigkeit ist, bleibt aber die Beweise schuldig und versteckt sich hinter Andern. Was ist von solcher Kampfweise zu halten!? Wir überlassen das Urtheil dem Publikum, und beschränken uns darauf, hiemit ausdrücklich zu erklären, daß wir alle und jede unserer Behauptungen vertreten und daß wir sehr begierig sind, zu erfahren, welche derselben aus der Luft gegriffen sind; ob etwa die wegen des Borhangholzes, des Zuschandehauens des schönsten Nutzholzes, des Zugrundegehens einer Masse von Kraft und Material ic.!? Einstweilen aber und bis ein anderer sich bemüht findet, unserem Herrn Gegner zu secundiren, wollen wir der Sache zu lieb auch noch seine wunderlichen Sprünge auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete noch etwas beleuchten. Er kommt hier wieder auf die „vielen Hunderte armer Schwarzwaldbewohner“ zu sprechen, welche bei dem Brennholzflöße beschäftigt sind. Wir haben aber oben, wo von Tausenden die Rede war, schon gezeigt, daß es nicht hundert, nicht fünfzig seyn können. Wir haben ferner nachgewiesen, daß die Holzschlitter und Holzsezer durch Aufhebung des Flößes eher gewinnen würden, als verlieren. Daß aber die Flößer dabei gewännen, wird hoffentlich Niemand bestreiten. Und alle diese Leute werden Sie doch wohl zu den ärmeren zählen!? Wenn Sie aber diejenigen, welche gewöhnlich das Brennholz zum Handel kaufen und auch bei uns kaufen würden; wenn Sie ferner alle die Holzfuhrleute und Handwerker, denen der Achstransport vorzugsweise zu gut käme, als Wagner, Schmiede, Sattler, Bäcker, Metzger, Wirthe ic. durchaus zu der wohlhabenderen Klasse rechnen, so erinnert das ganz an den allgemeinen Wohlstand, der bekanntlich geraume Zeit als Geist in unserem Lande spuckte, bis ihm endlich der Donnerstags-Merkur Erlösung brachte und ihn über die Grenzen wies. Die „mit einem Betriebskapital von Hunderttausenden versehenen Gesellschaften“ und alle daran geknüpften Folgerungen sind vollends Gespenster, die außer Ihnen schwerlich noch Jemand sieht. Ihre Fürsorge für die „dichte Bevölkerung der Residenz und

des untern Enz- und Neckargebiets“ ist um so rührender, als der Unbath der Unterländer schwarz ist, daß sie das zu ihrem Heile hinabgestöste Holz in den Holzgärten halb verfaulen und dagegen alltäglich frisches Holz auf der Achse bei uns holen lassen. Uebrigens fragen wir Sie: ist es denn die Regierung oder aber ist es Eine Gesellschaft, die aus den schon genannten Theilen des Schwarzwaldes ebensogroße Quantitäten Brennholz ins Unterland bringt!? Ist es die Regierung oder Eine Gesellschaft, welche den Verkehr mit den viel größeren Quantitäten von Nutzholz besorgt und es dem Unterländer an Bauholz, Sägwaaren und allen übrigen Schwarzwaldprodukten nicht fehlen läßt!? Ist es die Regierung oder Eine Gesellschaft, die im Murgthal die ungeheuren Quantitäten Sägholz in den Staatswaldungen kauft, verschneidet und ausführt!? Ist es die Regierung oder Eine Gesellschaft, welche die Ausfuhr von Vieh, Früchten und sonstigen Landesprodukten besorgt und dagegen andere Artikel, welche unser Land nur wenig oder nicht producirt und in großer Menge konsumirt, einführt!? Ist es aber insbesondere die Regierung oder Eine Gesellschaft, welche uns Schwarzwäldern die Produkte des Unterlandes, als Frucht, Wein, Obst ic. zuführt? Wo geschieht es überhaupt, daß von Staatswegen und auf Rechnung des Staats der Produktenüberschuß, den die eine Gegend hat, in eine andere geschafft wird, wo daran Mangel ist!? Und wann haben Sie gehört, daß eine solche Gegend wirklichen Mangel gelitten hat und daß der öffentliche Verkehrs-, Handels- und Speculationsgeist nicht besser für alle Bedürfnisse sorgt, als es die beste Regierung kann!? Wir glauben nicht, daß die Unterländer im Jahr 1850 Ihre Besorgnisse allgemein theilen, ebensowenig, als einer der Werks- und Wiesenbesitzer an der Enz wegen der von Ihnen berührten Analogie zwischen der Brennholz- und Langholzflößerei an die Aufhebung der letztern denken wird. Allerdings werden sie zwar durch diese auch gehindert und beschädigt, aber sie wissen recht gut, daß das Flößholz nicht auf einer kurzen Strecke transportirt wird, wie das Brennholz, sondern größtentheils nach Mannheim, Köln und Holland kommt. Sie wissen ferner, daß es in mechanischer Beziehung eine absolute Unmöglichkeit ist, all das Langholz dahin per Achse zu bringen. Und ebenso wissen sie, daß bei der Langholzflößerei lediglich kein Naturalabgang ist und daß es durch das Flößen für seinen künftigen Zweck nur gewinnt, insofern ihm alle diejenigen Stoffe ausgezogen werden, die ihm als Bauholz schaden, während das Brennholz gerade diese enthalten und behalten soll. Sie wissen mit Einem Wort, daß die Langholzflößerei bestehen muß die Brennholzflößerei aber aus den allertriftigsten Gründen aufgehoben werden sollte.

(Schluß folgt.)

Miszellen.

Auch einige Beispiele von Schwurgerichten

und wie man mit seinem Spruch und Urtheil langsam und vorsichtig gehen soll. (Schluß.)

Es wurde daher beschlossen, in die Schlafkammer des Kellners hinauf zu gehen. Jennings lag in tiefem Schlafe; seine Taschen wurden durchsucht und in einer derselben fand sich eine Börse, die genau 19 Guineen enthielt. Der Verdacht wurde nun zur Gewissheit, denn der Reisende erklärte, die Börse und die Goldstücke seyen gerade diejenigen, die ihm geraubt worden seyen. Es wurde Hülfe herbei geholt; man weckte Jennings auf, zog ihn aus dem Bett heraus und erklärte ihn für den Straßenräuber. Er läugnete standhaft; aber die Umstände waren gar zu sprechend, als daß man seinen Worten Glauben geschenkt hätte. Er wurde in Gewahrsam gebracht und am folgenden Tag vor den Friedensrichter geführt. Der Reisende und Hr. Brunell beschworen ihre Angaben an und da Jennings keine Beweise vorbrachte, sondern bloße Versicherungen seiner Unschuld, die keinen Glauben fanden, so wurde die Verhandlung auf die nächsten Assisen verschoben.

Alle Umstände zeugten so laut gegen ihn, daß die meisten seiner Freunde ihm den Rath gaben, sich für schuldig zu erklären, und die Gnade des Gerichtshofs anzurufen. Diesen Rath verwarf er, und als die Frage an ihn kam, erklärte er: „nicht schuldig.“ Der Ankläger beschwor die Thatsache der Verabung, obwohl er, da der Vorfall in der Dämmerung statt fand, und der Straßenräuber maskirt war, nicht beschwören konnte, daß der Gefangene der Räuber gewesen sey; doch meinte er, der Räuber habe ungefähr dieselbe Statur gehabt. Als die Börse und die Guineen dem Gerichtshof vorgelegt wurden, beschwor er hinsichtlich der Börse bestimmt, und hinsichtlich der bezeichneten Guineen nach bestem Wissen, daß sie ihm angehören; zugleich konnte er aufs gewisseste bezeugen, daß sie aus der Tasche des Gefangenen herausgenommen worden.

Der Principal des letzteren, Herr Brunell, bezeugte, daß er Jennings ausgeschiedt habe, um eine Guinee wechseln zu lassen, und daß der Kellner eine bezeichnete statt der unbezeichneten, die er ihm gegeben, zurückgebracht habe. Er bezeugte ferner, daß man die Börse und die Guineen bei dem Gefangenen gefunden habe. Um den Beweis vollständig zu machen, kam auch noch der Mann, dem, wie oben erwähnt, Herr Brunell die Guinee bezahlt hatte, und legte die Goldmünze vor, indem er zugleich versicherte, daß er sie an dem Abend, wo der Raub vorgefallen, von dem Principal des Gefangenen als Bezahlung für seine Schuld bekommen habe. Der Reisende oder Kläger verglich sie mit den andern neunzehn und beschwor, daß sie nach seinem besten Wissen eine von den zwanzig bezeichneten Guineen sey, die ihm der Straßenräuber abgenommen, und deren übrige neunzehn bei Jennings gefunden worden.

Der Richter stellte die Beweisgründe zusammen und zählte die verschiedenen Umstände auf, die gegen

den Gefangenen zeugten; und die Jury (das Gericht der Geschwornen) durch die starke Vereinigung beweisender Umstände überzeugt, sprach ihn „Schuldig“ aus, ohne das Sitzungszimmer zu verlassen. Jennings wurde kurz darauf in Hüll hingerichtet, indem er bis zum letzten Augenblick wiederholt versicherte, er sey unschuldig.

Etwa ein Jahr nachher wurde Brunell selbst, der Principal des Hingerichteten, wegen eines Raubs, den er an einem Gast in seinem Haus begangen, arretirt, und nachdem die Thatsache vor Gericht bewiesen worden, zur Hinrichtung verurtheilt. Die Nähe des Todes brachte ihn zur Reue, und die Reue zum Geständniß. Brunell bekannte nicht nur, daß er viele Straßenräubereien begangen, sondern gab sich auch des Raubs schuldig, wegen dessen der arme Jennings hingerichtet worden war. Er machte folgende Angaben: Nachdem er den Reisenden beraubt hatte, war er auf einem näheren Weg und durch schnelleres Reiten vor demselben nach Hause gekommen. Dabeim fand er einen Mann, der auf ihn wartete, und dem er eine kleine Rechnung zu bezahlen hatte. Da er nicht genug anderes Geld in seiner Tasche fand, gab er eine von den 20 Guineen her, die er so eben bei dem Straßenraub davon getragen. Gleich darauf kam der beraubte Reisende und erzählte seine Geschichte in der Küche, während Brunell, der nichts von seiner Ankunft wußte, im Stall war. Kaum hatte der Reisende die Küche verlassen, so kam Brunell hinein und hörte da zu seiner großen Bestürzung erzählen, was vorgekommen, und daß die Guineen bezeichnet gewesen seyen. Dieß brachte ihn in eine furchtbare Unruhe. Die Guineen, die er bereits weggegeben, durfte er nicht wieder zurückfordern, und da sowohl der Raubanfall als der Umstand mit den bezeichneten Guineen bald öffentlich bekannt werden mußte, sah er nichts vor sich als Entdeckung, Schande und Tod. In dieser grausamen Verlegenheit kam er auf den Gedanken, den armen Jennings anzulagen und zu opfern. Der Zustand der Betrunktheit, in dem sich Jennings befand, machte es ihm möglich, dem Kellner das Geld in die Tasche zu stecken. Das Uebrige von der Geschichte ist unsern Lesern bekannt.

Epigramme.

3.

Zu einem J w e t ward von Gottes Macht
Ein jedes Volk auf die Welt gebracht;
Die Britten für Handel und Politik,
Die Deutschen für die Metaphysik,
Die Italiener für die Grimassen,
Die Polen, um sich theilen zu lassen,
Die Spanier zu ewiger Kauferei,
Und die Zigeuner zur Dieberei,
Doch die Franzosen, die sind auf Erden,
Damit sie zum Narren gehalten werden.

4.

Was deine Meinung ist, was schert mich das?
Willst du mein Freund seyn, theile meinen Haß.

5.

Die Menschen zu leiten, das ist die Kunst,
Das ist der Götter erhabenste Gunst;
Die Herren aber, die uns regieren,
Die wissen uns meist nur zu verrennen.

Gold-Course.

Stuttgart, den 1. April 1850.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten	5 fl. 40 fr.
Neue Louisd'or	11 fl. 6 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 52 fr.
Holländische 10 fl. Stücke	10 fl. — fr.
20 Frank-Stücke	9 fl. 37 fr.

